



Die Landesregierung und ihre Aufgaben

Die
Landesregierung
und ihre
Aufgaben

Die Landesregierung

Die Regierung des Landes Brandenburg besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Landesministern. Der Ministerpräsident wird vom Landtag in geheimer Abstimmung gewählt und ernennt anschließend die Minister. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Das bedeutet, dass der Ministerpräsident die Ziele der Politik der Landesregierung festlegt und die Minister diese in ihrer Zuständigkeit umsetzen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Ministerien entscheidet die Landesregierung.

Alle wichtigen Entscheidungen zu politischen Grundsatzfragen, zu Gesetzesvorlagen sowie zu wichtigen administrativen und personellen Fragen trifft die Landesregierung in ihren Kabinettsitzungen, die wöchentlich in der Staatskanzlei stattfinden.

Die Ministerien und die Staatskanzlei stehen als „Oberste Landesbehörden“ an der Spitze der Landesverwaltung. Ihnen nachgeordnet sind die „Landesoberbehörden“ und die „Unteren Landesbehörden“.

Die Aufgaben einer Landesregierung sind vielfältig. Ihre konkrete Gestaltungsmöglichkeit ist davon abhängig, ob die Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten beim Bund oder bei den Ländern liegen. Eigene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten haben die Länder beispielsweise im Bildungswesen, in Angelegenheiten des Rundfunks und des Fernsehens, im Kommunal- und Polizeirecht. Auf der Grundlage von Planungen und Konzepten bringt die Landesregierung Gesetzentwürfe in den Landtag ein.

Die konkrete Wahrnehmung von Verwaltungsfunktionen der Bundesgesetze ist grundsätzlich Sache der Länder, sofern das Grundgesetz nicht eine abweichende Regelung vorsieht.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung unter dem Titel „Modernisierung mit märkischer Prägung“ am 13. November 2002 die Schwerpunkte der Politik für den Rest der Legislaturperiode benannt. Durch ihre Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, ihre Wirtschafts-, Forschungs-

und Innovationspolitik sowie andere politische Entscheidungen z.B. in Fragen des Neuzuschnitts der Gemeinden und der Haushaltskonsolidierung setzt die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung ihrer politischen Ziele.

Das Land Brandenburg pflegt auch internationale Beziehungen. Von besonderer Bedeutung bleibt hier das Verhältnis zum Nachbarn Polen, dessen Beitritt in die EU von Brandenburg begrüßt und von Anfang an unterstützt wurde.

Die Landesregierung hat eine umfassende Informationspflicht gegenüber dem Landtag und unterliegt einer intensiven parlamentarischen Kontrolle. Die Abgeordneten in Brandenburg haben mit dem Recht auf Auskunft und Aktenvorlage sowie dem Zugang zu den Dienststellen der Landesverwaltung weiterreichende Rechte als Abgeordnete vieler anderer Bundesländer. Auch die Öffentlichkeit wird durch die Landesregierung regelmäßig über die Ziele ihrer Politik sowie über Planungen und Maßnahmen der Landesverwaltung informiert. Dadurch wird Landespolitik für die Bürger transparenter.

Der Internetauftritt www.brandenburg.de ist mit über 60.000 Seiten ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Ziel ist es, Bürgern und Unternehmen eine breite Palette an Informationen über das Land Brandenburg bereitzustellen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei in der aktuellen und umfassenden Berichterstattung über die Arbeit der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden sowie der Darstellung der Kommunen. **brandenburg.de** beschreitet mit dem neuen Jahrtausend neue Wege: Der Bürgerservice wird weiter ausgebaut, die interaktive Verwaltung rückt immer mehr in den Vordergrund. Bereits heute verfügt jeder Mitarbeiter über eine eigene E-Mail-Adresse und ist somit direkt erreichbar.

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg



Matthias
Platzeck

geboren am 29. Dezember 1953
in Potsdam, geschieden, 3 Kinder

Ausbildung und Beruf

1972	Abitur an der Erweiterten Spezialoberschule Kleinmachnow
1972 – 1974	Grundwehrdienst bei der Nationalen Volksarmee (NVA)
1974 – 1979	Studium an der TH Ilmenau; Abschluss als Diplomingenieur für biomedizinische Kybernetik
1979 – 1980	wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Lufthygiene Karl-Marx-Stadt
1980 – 1982	Direktor für Ökonomie und Technik im Kreiskrankenhaus Bad Freienwalde
1982 – 1987	Postgradualstudium der Umwelthygiene an der Akademie für Ärztliche Fortbildung Berlin
1982 – 1990	Abteilungsleiter Umwelthygiene bei der Hygieneinspektion Potsdam

Februar 1990 bis April 1990	Minister ohne Geschäftsbereich im Kabinett Modrow
März 1990 bis Oktober 1990	parteiloser Volkskammerabgeordneter für die Grüne Partei der DDR, parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Grüne
Oktober 1990 bis Dezember 1990	parteiloser Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Grüne
Oktober 1990 bis September 1992	Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90 im Landtag Brandenburg
22. November 1990 bis 03 November 1998	Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
04. November 1998 bis 26. Juni 2002	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
seit 26. Juni 2002	Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Politik und Gesellschaft

April 1988	Gründungsmitglied der Potsdamer Bürgerinitiative Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Stadtgestaltung (ARGUS) sowie der AG Pflingstberg
November 1989	Gründungsmitglied und Sprecher der Grünen Liga
Dezember 1989 bis Februar 1990 1991 bis 1993	Teilnehmer an den Verhandlungen des Zentralen Runden Tisches der DDR Mitglied des Bundessprecherrates der Partei „Bündnis 90“
06. Juni 1995 1991 bis 1998 seit Juni 1998 seit	Eintritt in die SPD Mitglied des Bundesrates Mitglied des Landesvorstandes der SPD
08. Dezember 1999 seit 08. Juli 2000	Mitglied des Bundesvorstandes der SPD Landesvorsitzender der SPD

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Landespolitik und führt den Vorsitz in der Landesregierung. Er vertritt das Land nach außen und übt im Einzelfall für das Land das Begnadigungsrecht aus.

Zur ressortübergreifenden Koordinierung der Aktivitäten der einzelnen Ministerien, zur Festlegung der Richtlinienpolitik des Ministerpräsidenten, zur Vertretung des Landes beim Bund, zur Planung und Beratung und zur Gesamtdarstellung der Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit dient dem Ministerpräsidenten die Staatskanzlei.

Sie wird vom Chef der Staatskanzlei geleitet, der den Ministerpräsidenten in den Verwaltungsgeschäften vertritt und dem auch die beiden anderen Staatssekretäre in der Staatskanzlei, der Bevollmächtigte des Landes Brandenburg beim Bund sowie der Regierungssprecher, unterstellt sind. Dem Chef der Staatskanzlei ist daneben die „Stabstelle für Verwaltungsmodernisierung“ der Landesregierung zugeordnet, die fachlich dem „Ausschuss für Verwaltungsoptimierung“ (Staatssekretärsausschuss), dessen Vorsitzender der Chef der Staatskanzlei ist, untersteht.

Die Aufgaben spiegeln sich im Aufbau der Staatskanzlei wider. Sie besteht aus fünf Abteilungen.

Die Abteilung „Verwaltung, Recht“ ist für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben Personal, Haushalt, Organisation, Informationstechnik und Innerer Dienst innerhalb der Staatskanzlei zuständig. Daneben erfolgt die ressortübergreifende Koordinierung des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten (außer Teilbereich Europa) sowie des Tarifrechts als Teilbereich des Ministeriums der Finanzen. Dem Leiter der Abteilung ist darüber hinaus die „Koordinierungsstelle für Personalmanagement der Landesregierung“ zugeordnet. Die Abteilung „Planung und Strukturpolitik“ unterstützt die Arbeit der Landesregierung in der Regierungsplanung, u.a. bei der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg, und begleitet die Umsetzung des Regierungsprogramms. Außerdem erfolgt hier die ressortübergreifende Koordinierung des Ministeriums der Finanzen (außer Tarifrecht), des Ministeriums für Wirtschaft, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und

Raumordnung sowie des Landesrechnungshofes. Die Abteilung „Kabinetts- und Internationale Beziehungen“ organisiert die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landtag und die Einbeziehung der Landesregierung in die Willensbildung der Bundesländer. Sie bereitet die Sitzungen der Landesregierung und der Ministerpräsidenten vor und koordiniert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die Europaabteilung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten.

Darüber hinaus nimmt diese Abteilung die Interessen des Landes in außenpolitischen Beziehungen bei wirtschaftlicher, technischer und kultureller Zusammenarbeit wahr und koordiniert die Partnerschaftsabkommen innerhalb der Landesregierung. Außerdem sind hier die Protokollaufgaben für den Ministerpräsidenten angesiedelt.

In der Abteilung „Presse- und Öffentlichkeit“, die der Regierungssprecher leitet, wird die gesamte Presse-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Landesregierung koordiniert. Außerdem werden hier Grundsatzfragen der Medienpolitik und des Rundfunkwesens sowie Bürgeranfragen an den Ministerpräsidenten bearbeitet. Daneben ist dieser Abteilung das Justitiariat zugeordnet. Als Landesvertretung unter der Leitung des „Bevollmächtigten des Landes Brandenburg beim Bund“ mit Sitz in Berlin vertritt die Abteilung für Bundesangelegenheiten die Interessen des Landes gegenüber den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen insbesondere die Beobachtung und Beeinflussung der Politikentwicklung und -durchsetzung gegenüber der Bundesregierung, im Bundestag und seinen Ausschüssen sowie in den Fraktionen und deren Arbeitskreisen, im Bundesrat und seinen Ausschüssen sowie gegenüber Parteien, Verbänden und politischer Öffentlichkeit.

Weiterhin versteht sich die Landesvertretung als Repräsentant und Lobbyist für ganz Brandenburg. Teil der Interessenwahrnehmung ist daher die Kontaktpflege und die Darstellung des Landes in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht. Dies geschieht überwiegend durch Veranstaltungen mit dem Ziel, Leistungen und Probleme des Landes und seiner Bürger in geeigneter Weise in der Bundeshauptstadt darzustellen.

Der Chef der Staatskanzlei



Rainer
Speer

geboren am 19. Juli 1959
in Berlin, verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung und Beruf

1978	Abitur an der Erweiterten Oberschule Falkensee
1978 – 1979	Berufsausbildung im BUNA-Kombinat zum Betriebsschlosser
August 1979	Offizierschüler an der Offiziersschule der Landstreitkräfte Löbau
Juli 1980	Exmatrikulierung aufgrund „politischer Unzuverlässigkeit“
März 1981	Tätigkeit in den Staatlichen Kulturhäusern Potsdam
Mai 1982	Aufbau eines Jugendclubs im Wohngebiet „Stern“ Potsdam
Januar 1984	Holz-Restaurierungsarbeiten, u.a. am „Schloss Lindstedt“ Potsdam

06. Mai 1990	Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Potsdam
Dezember 1991 – Dezember 1993	Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung in Potsdam
15. Juni 1990	Berufung zum Stellv. Regierungsbevollmächtigten und Verwaltungsdirektor der Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam
06. November 1990	Beauftragter für die Bezirksverwaltungsbehörden des Landes im Amt des Ministerpräsidenten
Dezember 1990	Abteilungsleiter Regierungsplanung in der Staatskanzlei
Oktober 1994 – 1999	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
seit Oktober 1999	Chef der Staatskanzlei

Politik und Gesellschaft

Oktober 1989	Mitglied der SDP
ab November 1989	Aufbau der SDP im Kreis Potsdam und Bezirk Potsdam
Dezember 1989	DDR-Vorstand der SDP
Januar 1990	Pressesprecher/Geschäftsführer des Bezirksverbandes der SPD
Mai 1990 - Mai 1992	Mitglied des Landesvorstandes der SPD/Wahlkampfleiter für die Landtagswahlen am 14.10.1990
seit Februar 1994	SPD-Unterbezirksvorsitzender Potsdam

Regierungssprecher
Staatssekretär
Erhard Thomas

Am 07. September 1940 in Gödenrath geboren, verheiratet, 1 Kind. Studium der Germanistik, Theaterwissenschaften und der vergleichenden Religionswissenschaften. Von 1968 bis 1974 Redakteur/Korrespondent beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) in Köln. 1974 bis 1990 Korrespondent in den ARD-Studios Bonn, Washington und Ost-Berlin. 1995 bis 1999 Medienbeauftragter des Ministerpräsidenten. Seit November 1990 Regierungssprecher.

Bevollmächtigter des Landes
Brandenburg beim Bund
Staatssekretär
Hans-Joachim Pfaff

Geb. 5.9.1941 in Frankfurt am Main; verh. 1959/61 Ausbildung zum Großhandelskaufmann. 1962/64 Soldat auf Zeit, Major d.R. 1961/62, erneut 1964/65 kaufmännischer Angestellter. 1966/68 Abitur am Hessenkolleg, Frankfurt am Main. 1968/73 Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. 1973/78 wissenschaftlicher Assistent in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin. 1978/85 Landesgeschäftsführer der Berliner SPD. 1986/90 Vertretung des Landes Hessen beim Bund, Bonn. 1990 Leiter des persönlichen Büros des Oberbürgermeisters von Berlin (Ost). 1991 zunächst Leiter des Kabinettsreferats, dann 1991/99 Leiter der Koordinierungsabteilung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. 1999/2002 Dienststellenleiter der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund, Bonn/Berlin. Seit 1.5.2002 Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund, Berlin.

Der Minister des Innern und stellv. Ministerpräsident

Jörg
Schönbohm



geboren am 02. September 1937
in Neu-Golm (Mark Brandenburg),
verheiratet, drei Kinder

Ausbildung und Beruf

- | | |
|-------------|---|
| 1957 – 1959 | Ausbildung zum Offizier der Artillerietruppe bei der Bundeswehr |
| 1959 – 1964 | Zugführer im Panzerartilleriebataillon 55 und im Raketenartilleriebataillon 22, Hörsaaloffizier an der Heeresoffiziersschule Hannover |
| 1964 – 1966 | Batteriechef im Feldartilleriebataillon 11, Hannover |
| 1966 – 1968 | Feuerleitoffizier im Artillerieregiment 1, Hannover |
| 1968 – 1970 | Ausbildung zum Offizier im Generalstabsdienst an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg |

1970 – 1973	Leiter der Generalstabsabteilung Personal und Innere Führung bei der 11. Panzer- grenadierdivision in Oldenburg/Niedersachsen
1973 – 1976	Generalstabsoffizier beim Hauptquartier AFCENT (Alliierte Streitkräfte Europa-Mitte), Brunssum
1976 – 1978	Kommandeur Panzerartilleriebataillon 85, Lüneburg
1978 – 1979	Referent in der Personalabteilung im Bundesministerium der Verteidigung
1979 – 1982	Referatsleiter im Führungsstab der Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung
1982 – 1983	Adjutant des Bundesministers der Verteidigung
1983 – 1985	Kommandeur Panzerbrigade 21, Augustdorf
1985 – 1988	Stellv. Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung
1988	Kommandeur 3. Panzerdivision, Buxtehude
1988 – 1990	Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung
1990 – 1991	Befehlshaber Bundeswehrkommando Ost, Strausberg
1991 – 1992	Inspekteur des Heeres
1992 – 1996	Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung
1996 – 1998	Senator für Inneres, Berlin
seit Oktober 1999	Minister des Innern und stellv. Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Politik und Gesellschaft

seit 1994	Mitglied der CDU
seit Januar 1999	Landesvorsitzender der CDU Brandenburg, Mitglied des Bundesvorstandes der CDU
seit Oktober 1999	Mitglied des Landtages Brandenburg

Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Atlantik-Brücke
Mitglied des Kuratoriums des Fördervereins des Brandenburger Doms
Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)

Staatssekretär
Eike Lancelle

Am 26. März 1941 in Berlin geboren. Studium der Rechtswissenschaft mit anschließendem Referendariat. Große juristische Staatsprüfung. Seit 1970 Verwaltungsjurist in unterschiedlichen Bereichen der Berliner Parlaments- und Landesverwaltung. 1981 - 1987 Leitungsreferent bzw. Leiter des Senatorenbüros des Senators für Inneres Berlin. 1987 - 1990 Leiter der Personal- und Haushaltsabteilung bzw. stellvertretender Leiter der Dienstrechtsabteilung des Senators für Inneres. 1990 im Auftrag des Senats von Berlin und des Bundeskanzleramtes als Berater der DDR-Regierung u.a. in Fragen des Einigungsvertrages tätig. 1991 - 1999 Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Inneres. Seit Oktober 1999 Staatssekretär im Innenministerium des Landes Brandenburg.

Das Ministerium des Innern

Der Aufgabenbereich des Ministeriums ist besonders breit gefächert:

Seine Verwaltungsabteilung ist für die Personalangelegenheiten des Ministeriums und nachgeordneter Einrichtungen und den Haushalt zuständig. Grundsatzfragen des öffentlichen Dienstrechts werden hier geregelt, außerdem nimmt die Abteilung für die gesamte Landesverwaltung Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich Organisation, Aus- und Fortbildung, Informationstechnik und eGovernment wahr. In seine Zuständigkeit fallen u.a. das Landesbeamtenrecht, das Personalvertretungsrecht, das Datenschutzrecht, das Statistikrecht sowie die Fachaufsicht über den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik. Die Abteilung ist ebenso für Controlling und Innenrevision sowie für die Verwaltungsmodernisierung unter besonderer Berücksichtigung der Elemente der Inneren Reform zuständig. Darüber hinaus nimmt sie die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich wahr.

Das Innenministerium hat als Oberste Kommunalaufsicht die Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Kommunalabteilung hat zudem die Aufgabe, das kommunale Verfassungsrecht, Wirtschafts- und Haushaltsrecht zeitgemäß weiterzuentwickeln sowie die Aufgaben- und Gebietsgliederung durchzuführen. Das Ministerium unterstützt und berät die Kreise, Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es sorgt auch dafür, dass die Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung erhalten.

Die Verfassungs- und Verwaltungsrechtsabteilung ist u.a. für das Staatsrecht und die staatsorganisatorischen Fragen des Verfassungsrechts zuständig. Dieser Bereich ist ferner mit Staatshoheitsangelegenheiten, Wahlen und Volksentscheiden, mit Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, mit Melde-, Pass-, Ausweis- und Personenstandswesen sowie Ausländer- und Asylangelegenheiten und dem Recht auf Akteneinsicht und Informationszugang befasst. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören auch allgemeine ordnungsrechtliche Angelegenheiten, das allgemeine Verwaltungsrecht, das Kriegsgräberwesen sowie als Sonderordnungsrecht das Spielbank-, Lotterie- und Sammlungsrecht und das Stiftungs-

recht. Ferner wird in der Abteilung die Aufsicht über das Kataster- und Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ausgeübt sowie das Geoinformationswesen des Landes koordiniert. Daneben nimmt die Abteilung die Aufgaben als Enteignungsbehörde und nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wahr.

Das Innenministerium übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Polizei des Landes aus. In der Polizeiabteilung werden insbesondere Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung erstellt. Aber auch die grundsätzlichen Rechtsvorschriften, die Personalkonzeption, die gesamte Aus- und Fortbildung, die Bauvorhaben, die medizinische Betreuung, die Führung und der Einsatz der Polizei sowie der Polizeihaushalt werden hier erarbeitet. Die Polizeiabteilung übt die Fachaufsicht über den staatlichen Munitionsbergungsdienst aus. Ferner sind dort die Aufsicht über den Brand- und Katastrophenschutz, die zivile Verteidigung, Konversion sowie die Bearbeitung von Militärangelegenheiten angesiedelt.

Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Innenministerium eine besondere Abteilung. Hier werden Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen - also Aktivitäten von Extremisten und Terroristen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind - beschafft und ausgewertet. Außerdem widmet sich die Abteilung der Spionageabwehr, indem sie Informationen über geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht sammelt. Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes fließen in Berichte ein, die zur Unterrichtung der Landesregierung oder anderer Sicherheitsbehörden oder für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Darüber hinaus wirkt die Abteilung mit bei der Überprüfung von Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt werden sollen, und bei Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheim gehalten werden müssen.

Die Ministerin der Finanzen



Dagmar
Ziegler

geboren am 28. September 1960
in Leipzig,
verheiratet, 2 Kinder

1977 – 1980
1980 – 1984

Ausbildung und Beruf

Fachabitur (Finanzen)

Hochschulstudium an der
Humboldt-Universität zu Berlin
Wirtschaftswissenschaften mit Fachrichtung
Finanzwirtschaft

1984 – 1987

Bereichsleiterin „Industrie“ bei der Staatsbank
der ehem. DDR

1987 – 1990

Ökonomin in der Landwirtschaftlichen
Produktionsgenossenschaft Lenzen (LPG)

20.09.2000

Ernennung zur Ministerin der Finanzen
des Landes Brandenburg

Politik und Gesellschaft

1990	Eintritt in die SPD
1990	Gründung und Aufbau des OV Lenzen der SPD
1990 – 2000	Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
1993 – 1998	Bürgermeisterin der Stadt Lenzen
seit 1994	Mitglied des Landtages Brandenburg und der Fraktion der SPD
1994 – 2000	Mitglied der Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Haushaltskontrolle
1997 – 1999	Mitglied Enquete Kommission zur Gemeindegebietsreform
1999 – 2000	stellvertretende Vorsitzende sowie haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der Fraktion der SPD im Landtag des Landes Brandenburg
1999 – 2000	stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
seit Juli 2000	stellvertretende Vorsitzende des SPD-Landesverbandes Brandenburg

Staatssekretär

Dr. Karl-Peter

Schackmann-Fallis

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis (SPD) ist seit 19. Februar 2001 Staatssekretär im Brandenburger Finanzministerium. Seine berufliche Laufbahn begann der Volkswirt 1979 als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Trier. Von 1985 bis 1996 war er Beamter des Bundeswirtschaftsministeriums und war dort zuletzt mit der Liberalisierung der Post- und Telekommunikationsmärkte befasst. Zwischenzeitlich war er u. a. im Arbeitskreis Wirtschaftspolitik der SPD-Bundestagsfraktion und als Büroleiter des SPD-Bundesgeschäftsführers tätig. Ab Februar 1997 war Schackmann-Fallis Abteilungsleiter (Wirtschafts- und vermögenspolitische Angelegenheiten) im Finanzministerium Sachsen-Anhalts, dessen Staatssekretär er im Juli 1998 wurde.

Schackmann-Fallis ist im rheinland-pfälzischen Trier geboren (5. Dezember 1954) und lebt seit 1997 in Potsdam. Er ist verheiratet und hat 2 Töchter.

Das Ministerium der Finanzen

Haushalt und Steuern, Vermögen, Schulden und Bau - damit sind die wesentlichen Schwerpunkte des Finanzministeriums umrissen.

Das Ministerium der Finanzen ist dafür verantwortlich, dass die Einnahmen zielgerichtet und verantwortungsbewusst für die Aufgaben des Landes eingesetzt werden. Das ist eine schwierige Aufgabe, denn Brandenburg ist noch immer in einem Aufholprozess. Dabei gilt es, die Neuverschuldung des Landes zu senken und den Landeshaushalt zu konsolidieren.

Die Einnahmen des Landes setzen sich im Wesentlichen aus Steuern, dem Finanzausgleich mit Bund und Ländern und Zahlungen aus den EU-Strukturfonds zusammen. Der Haushaltsplan des Landes Brandenburg, das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm, wird vom Finanzministerium jährlich neu erarbeitet. Dazu kommen außerdem die mittelfristige Finanzplanung und das tägliche Ringen um möglichst zinsgünstige Konditionen für die Kreditaufnahme.

Ohne Einnahmen keine Ausgaben. Die Steuerverwaltung des Finanzministeriums wirkt gemeinsam mit Bund und Ländern an der Steuergesetzgebung mit und bringt dabei die steuerpolitischen Vorstellungen und Interessen des Landes Brandenburg ein. Es sorgt für die Erhebung der Steuern über die Oberfinanzdirektion in Cottbus sowie die im Land verteilten 17 Finanzämter. Im Rahmen einer Verwaltungsoptimierung des Landes wird die Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde mittelfristig aufgelöst, deren Aufgaben dann an die Finanzämter verlagert werden.

Zum Verantwortungsbereich des Finanzministeriums zählen außerdem alle Hochbaumaßnahmen (z. B. Universitäten) und die Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften des Landes. Im Rahmen einer Neuorganisation wurden die bisherigen 9 Behörden (5 Landesbauämter und 4 Grundstücks- und Vermögensämter) zu 4 Liegenschafts- und Bauämtern fusioniert. Ziel ist es, die dortigen Aufgaben noch effektiver und kostengünstiger durchzuführen.

Hinzu kommt die zentrale Verwaltung der derzeit 32 unmittelbaren Landesbeteiligungen und des Landesvermögens sowie die Zuständigkeit für das Besoldungs- und Tarifrecht. Ferner liegt die Obhut über die Landeshauptkasse, die Staatsaufsicht über öffentlich-rechtliche Versicherungen so-

wie über Kreditinstitute im Land Brandenburg beim Ministerium der Finanzen. Außerdem beaufsichtigt das Finanzministerium das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV). Hier werden in erheblichem Umfang Enteignungen während der Zeit des „Dritten Reiches“ und der „DDR“ bearbeitet.

Die Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten



Barbara
Richstein

geboren am 24. September 1965
in Sindelfingen, Baden Württemberg, ledig

Ausbildung und Beruf

1983	Abitur in Tel Aviv (Israel)
1984 – 1990	Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
1991	Erstes Juristisches Staatsexamen
1995	Zweites Juristisches Staatsexamen
1991 – 1992	Assistentin der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe Albeck-Zehden
1992 – 1993	Geschäftsführerin INNOVA Grundbesitzverwaltung GmbH
1993 – 1995	Rechtsreferendarin im Bezirk des Kammergerichts Berlin
1995 – 1997	Vorstandsreferentin der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

1997 – 2002 Rechtsanwältin
seit 02. August 2002 Ministerin der Justiz und für
 Europaangelegenheiten

Politik und Gesellschaft

Mitglied im Deutschen Juristinnenbund
Vorsitzende des Landes-Arbeitskreises Christlich Demokratischer
Juristen (LACDJ)
Vorstandsmitglied des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer
Juristen
seit September 1999 Mitglied des Brandenburgischen Landtages
seit 1997 Mitglied der CDU

Staatssekretär

Hans-Georg Kluge

Am 04. März 1953 in Berlin geboren. Abitur in Bad Oeynhausen 1973.
Von 1974 bis 1980 Studium der Rechtswissenschaften in Bielefeld, Köln
und Bonn sowie diverse politische Funktionen insbesondere im kommunal-
politischen Raum. Pressesprecher des Bundesverbandes des Ringes
Christlicher Demokratischer Studenten von 1975 bis 1976. Mitarbeiter
mehrerer Bundestagsabgeordneter und andere diverse politische Funk-
tionen von 1976 bis 1983. Von 1983 bis 1999 freier Journalist bei meh-
reren Zeitungen, erneute Tätigkeit als Pressesprecher eines
Bundestagsabgeordneten, Richter am AG Aachen, Richter am VG Potsdam,
wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verfassungsgerichts des Landes
Brandenburg und Richter am OVG für das Land Brandenburg in Frank-
furt (Oder). 1999 bis 31.12.2002 Landrat im Kreis Herford. Staatssekre-
tär in der Landesregierung Brandenburg seit Januar 2003.

Das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten

Das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten ist mit verantwortlich für Verfassungsfragen und ist an allen Gesetzesvorhaben des Landes beteiligt. Schwerpunkte der Mitarbeit bei der Gesetzgebung auf Bundesebene sind Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsmoral, umfangreiche Änderungen des Zivilrechts, des Bürgerlichen Rechts und des Wirtschafts- und Handelsrechts, häufig auch auf Grund von Richtlinien der Europäischen Union, die Abschlussgesetzgebung zum Immobilienrecht der neuen Länder sowie die inzwischen abgeschlossene Reform der Juristenausbildung.

Die Aufgaben im Bereich Justiz werden in vier Abteilungen bearbeitet. In die Zuständigkeit der Abteilung „Justizverwaltungssachen“ fallen unter anderem neben Personal- und Haushaltsangelegenheiten, die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizstatistiken und die bundesweiten Abstimmungen in vielen organisatorischen Bereichen der Gerichtsverwaltung. Schwerpunktmäßig wird die Umsetzung des Bauprogramms für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten gleichermaßen gewährleistet wie die Einführung von Informationstechnik. Dazu gehört neben vielen wichtigen weiteren EDV-Projekten insbesondere die flächendeckende Einführung des Elektronischen Grundbuchs bis zum Jahr 2006 und die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs.

Wesentliche Aufgaben der Abteilung „Öffentliches Recht, Privatrecht, Rechtspolitik“ bestehen in der Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat, in der auch ressortübergreifenden Unterstützung und Beratung bei der Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung, der Rechtsförmlichkeitsprüfung und der Führung aller Verfassungsstreitigkeiten vor dem Bundes- und dem Landesverfassungsgericht.

Auch die Abteilung „Strafrecht“ ist - außer auf ihrem originären Gebiet des Landesstrafrechts und der Mitwirkung bei einschlägigen Bundesratsangelegenheiten - ressortübergreifend an allen Straf- und Strafverfahrensregelungen beteiligt. Darüber hinaus hat sie die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften des Landes inne. Eine weitere Abteilung ist für die Organisation des Strafvollzugs und die sozialen Dienste der Justiz im Land

Brandenburg verantwortlich. Dem Ministerium angegliedert ist das Justizprüfungsamt, das die 1. und 2. Staatsprüfung der in Brandenburg studierenden bzw. ausgebildeten Juristen abnimmt.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören alle Amts- und Landgerichte, das Oberlandesgericht, die Verwaltungsgerichte, das Oberverwaltungsgericht und das Finanzgericht sowie die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg. Wie alle Ministerien führt auch das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten die Aufsicht über seine nachgeordneten Behörden. Im Verhältnis zu den Gerichten besteht allerdings eine Besonderheit: Wegen der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Richter kann das Ministerium keine Weisungen in Sachfragen erteilen. Die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen ist nur auf dem von den Prozessordnungen geregelten Weg möglich.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Europa und internationale Angelegenheiten erfolgt an zwei Standorten.

Die in Potsdam befindliche Abteilung hat die Aufgabe, die Europapolitik der Landesregierung zu koordinieren sowie das Land in europapolitischen Abstimmungsgremien der Länder und europäischen Organisationen zu vertreten. Sie stimmt die Vorbereitung der Landesregierung auf die EU-Erweiterung mit den Ressorts ab und begleitet die Arbeiten zur Zukunft der EU im Konvent. Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit in Europaangelegenheiten. Ferner wird die Arbeit der Euroregionen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Gestaltung der Beziehungen des Landes vor allem zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union hat ihren Sitz in Brüssel. Um die Interessen des Landes gegenüber der Europäischen Union in den verschiedenen Politikfeldern (z.B. Osterweiterung, Justiz- und Innenpolitik, gemeinsame Agrarpolitik) sowie bei den Förderprogrammen wahrnehmen zu können, unterhält das Büro enge Kontakte zu den Organen der Europäischen Union, zu den Vertretungen der anderen Mitgliedstaaten und zu sonstigen Organisationen auf europäischer Ebene.

Der Minister für Wirtschaft



Ulrich
Junghanns

geboren am 25.Mai 1956 in Gera (Thüringen)
verheiratet, zwei Söhne

Ausbildung und Beruf

1972	Abschluss der Polytechnischen Oberschule (POS)
1974	Lehrabschluss als Pferdewirt und Leistungsprüfung im Landesgestüt Moritzburg
November 1974 – April 1976	Grundwehrdienst NVA
September 1976 – August 1979	Verwaltungs-Fachschule Weimar (Fachschulabschluss)
1986 – 1990	Diplomstaatswissenschaftler, nach Fern- studium an der Akademie für Staat und Recht Potsdam, Angestellter
Oktober 1998 – November 2002	Geschäftsführender Gesellschafter der Greenway Systeme GmbH Frankfurt (Oder) Tätigkeitsfeld: Verkehrstelematiksysteme
seit 14. November 2002	Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Politik und Gesellschaft

seit 1974	Mitglied der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD)
seit 1982	in verschiedenen Funktionen der DBD tätig
Februar 1990 – September 1990	Erster stellvertretender Vorsitzender und amtierender Vorsitzender der DBD
seit September 1990	Mitglied der CDU (nach Zusammenschluss der DBD mit der CDU)
Oktober 1990 – 1992	Mitglied des Bundesvorstandes der CDU
seit November 1990	Mitglied des Landesvorstandes der CDU Brandenburg (mit Unterbrechungen)
1990 bis 1998	Mitglied des Deutschen Bundestages Tätigkeitsschwerpunkte: Agrarpolitik, Haushalt, Verkehrspolitik, Europapolitik, Sicherheitspolitik
1991 – 1998	Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats
1991 – 1998	Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU)
1994 – November 2002 seit Januar 1999	Stadtverordneter und Vorsitzender der CDU-Fraktion in der SVV Frankfurt (Oder) stellvertretender Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Brandenburg

Staatssekretär

Dr. C. Wolfgang Vogel

Am 13. Mai 1946 in Bad Hersfeld geboren, verheiratet, zwei Kinder. 1965 bis 1967 Wehrdienst. Studium der Rechtswissenschaften in Lausanne, Gießen, Kiel und Brüssel. 1975 zweites juristisches Staatsexamen, 1973 bis 1976 wirtschaftswissenschaftliches Studium. 1979 Promotion zum Dr. jur. 1977 bis 1987 Bundesministerium für Wirtschaft, 1987 bis 1995 Bundeskanzleramt, 1995 bis 1998 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Ministerialdirektor. 1999 Rechtsanwalt. Staatssekretär in der Landesregierung Brandenburg seit Dezember 1999.

Das Ministerium für Wirtschaft

Brandenburg ist als Teil der Deutschen Hauptstadtregion ein attraktiver Wirtschaftsstandort, den es zu stärken gilt, indem den Interessenten und Investoren umfassenden Service, gebündelte Kompetenz und schnelle Entscheidungen angeboten werden. Dafür stehen neben der ILB – InvestitionsBank des Landes Brandenburg – und der ZAB – ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH – viele andere Institutionen zur Verfügung.

Die zentrale Aufgabe des Ministeriums für Wirtschaft liegt darin, vor allem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Betriebe gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Wirtschaft im Land weiterhin dynamisch und zukunftsorientiert entwickeln kann. Das Ziel besteht darin, die Unternehmen bei der Schaffung und dem Erhalt zukunftssicherer Arbeitsplätze zu unterstützen. Mit der Realisierung dieser vielschichtigen Aufgabe sind vier Abteilungen und eine Reihe nachgeordneter Einrichtungen betraut.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit bestehen in der Ansiedlung neuer Unternehmen und der Bestandspflege bereits aktiver Unternehmen im Land, in der gezielten Förderung von Innovationen, neuer Technologien und Medien sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Darüber hinaus ist das Wirtschaftsministerium aktiv bei der Unterstützung vermehrter Existenzgründungen im Land Brandenburg und bei Unternehmensnachfolgen, bei der Unternehmensbegleitung in Industrie, Mittelstand, Handwerk, freien Berufen und der Dienstleistungswirtschaft, bei der Unterstützung von Unternehmen beim nationalen und internationalen Marktzugang und in der Energie- und Ordnungspolitik.

Das Ministerium übt die Verwaltungsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Ingenieurkammer des Landes Brandenburg aus. Darüber hinaus obliegen dem Ministerium ordnungspolitische Aufgaben im Hinblick auf das Gewerbe- und Wettbewerbsrecht, die Kartellaufsicht und die Überprüfung von Vergabeverfahren durch die Vergabekammern.

Der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen



Günter
Baaske

geboren am 17. Oktober 1957
in Belzig, verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung und Beruf

1976 – 1978	Schule und Abitur in Belzig
1978 – 1982	Grundwehrdienst Studium Lehrer Physik/Mathematik in Potsdam
1982 – 1989	Lehrer in Niemeßk, Borkheide sowie an der Gehörlosenschule „Albert Gutzmann“ in Berlin
1990 – 2002	Dezernent und Beigeordneter für Soziales, Gesundheit, Schule, Jugend und Kultur im Landkreis Belzig bzw. – nach der Kreisgebietsreform 1994 – im Landkreis Potsdam-Mittelmark
14. August 2002	Ernennung zum Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg

Politik und Gesellschaft

Dezember 1989	Mitbegründer „Neues Forum“ Belzig Mitbegründer der SDP im Kreis Belzig Vorsitzender SPD-Ortsverein Belzig, stv. Vorsitzender SPD-Unterbezirk Potsdam-Mittelmark
1991	Mitglied im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Potsdam
1991	Gründer und Initiator des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins Belzig

Staatssekretärin

Angelika Thiel-Vigh

Am 21.11.1956 in Potsdam geboren, verheiratet, ein Kind. Berufsausbildung als Chemielaborantin, Präsenzstudium an Ingenieurschule für Chemie, Ingenieurin für Chemie. 1990 bis 2001 Stadtverordnete Potsdam, 1990 bis 1994 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Potsdam, 1991 bis 1994 ehrenamtliche Richterin am Sozial- und Arbeitsgericht Potsdam-Stadt, 1992 bis 1994 Mitglied des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Potsdam. 1994 bis 2000 Abgeordnete des Landtages Brandenburg und stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion. Seit Februar 2001 Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen.

Staatssekretärin

Margret Schlüter

Am 13. August 1952 in Öhringen/Michelbach geboren, verheiratet. 1972 bis 1979 Studium der Rechtswissenschaften an der FU Berlin. 1979 1. Juristisches Staatsexamen, 1981 2. Juristisches Staatsexamen, 1982 bis 1996 Tätigkeit im Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. 1996 bis 1999 Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Seit Oktober 1999 Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen; zugleich seit Mai 2000 Gleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Zu den Aufgaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) gehören die Qualifizierungs- und Arbeitsförderung, die Sicherung und der Ausbau der sozialen und gesundheitlichen Betreuung und die Gleichstellung von Frauen und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die knappen öffentlichen Mittel zum einen und die demographische Entwicklung mit einem starken prozentualen Anstieg älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zum anderen geben den Rahmen für die politischen Handlungsmöglichkeiten des Ressorts vor. Das Haus besteht aus einer Verwaltungs- sowie vier Fachabteilungen.

Übergeordnetes Ziel ist die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit. Deshalb setzt sich die Abteilung Arbeit vor allem für die berufliche Qualifizierung und Integration der von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten ein. Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsressort und dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg. Auf Landesebene ist dafür das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) das wesentliche Instrument. Es umfasst Förderprogramme zur beruflichen Ausbildung und zur Integration (vor allem für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, wie Frauen, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen, junge Erwachsene, Sozialhilfeempfangende und Menschen mit Behinderungen). Der Standort Brandenburg wird durch Programme zur Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Modernisierung der Arbeitsorganisation gestärkt. Damit werden neue Beschäftigungspotenziale erschlossen und bestehende Arbeitsplätze nachhaltig gesichert. Das MASGF unterstützt Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit und beteiligt sich an Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gemäß Sozialgesetzbuch III. Die Programme des LAPRO werden zu einem großen Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF mit jährlich etwa 100 Mio. EUR) kofinanziert.

Die Zahl der Arbeitsunfälle in Brandenburger Betrieben nimmt - auch Dank der Arbeit der Arbeitsschutzverwaltung - stetig ab. Der Schutz von Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren erfolgt durch die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, die Beratung der Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten, die frühzeitige Einflussnahme auf Her-

steller, Betreiber oder Bauherren und die Förderung von Modellvorhaben. Dazu werden im MASGF neben der Mitwirkung bei der Rechtssetzung Konzepte erarbeitet und deren Umsetzung durch die Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin begleitet.

Die Abteilung Gesundheit trägt zu einem effektiven Angebot im Gesundheitswesen bei. Vorrang hat die Prävention. Zur Sicherung der ortsnahen ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Kassen und Ärztevertretern. Um eine qualitativ gute und zugleich wirtschaftliche Krankenhausversorgung zu gewährleisten, wurden die Leistungsangebote der Krankenhäuser präzisiert und in den hochwertigen Ausbau seit 1990 rund 2 Mrd. EUR investiert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gemeindenahere stationäre und außersstationäre Versorgung von psychisch kranken Menschen, darunter in 4 Landeskliniken. In deren Zuständigkeit liegt auch der Maßregelvollzug.

Zu den Aufgaben der Gesundheitsabteilung gehört auch die Entwicklung von Konzepten für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung, für die Minderung von sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen, für die Verhütung und Früherkennung von - insbesondere - chronischen Krankheiten, für die Nachsorge und die Bewältigung von Krankheitsfolgen sowie für Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe.

Die Abteilung Gesundheit ist außerdem zuständig für die Gesundheitsberufe, die Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung, die Aufsicht über die regionalen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung, den öffentlichen Gesundheitsdienst einschließlich Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz, das Kur- und Bäderwesen sowie den Rettungsdienst.

Die Abteilung Soziales trägt dazu bei, dass Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen Unterstützung erhalten können. Ziel ist, dass alle Menschen in Brandenburg trotz unterschiedlichster Lebensformen, Lebenslagen und Schicksale nach Möglichkeit eigenständig und sozial integriert leben können. Arbeitsbereiche sind u.a. Sozialhilfe und Grundsicherung, Altenpflege mit der Heimaufsicht, soziale Dienste und soziale Berufe. Schwerpunkte bilden auch die Politik und das Engagement für Menschen mit Behinderungen und die Integration von Ausländern und Aussiedlern.

Bis 2004 werden - seit 1994 - über das MASGF rund 1 Mrd. EUR durch das „Investitionsprogramm Pflege“ in moderne Pflegeeinrichtungen inves-

tiert. Die Abteilung Soziales ist auch mit den Angelegenheiten der Renten- und Unfallversicherung, dem sozialen Entschädigungsrecht sowie der Aufsicht über die landesweiten Sozialversicherungsträger befasst.

Die Abteilung Gleichstellung, Frauen, Familie strebt an, dass die Verpflichtungen der Landesregierung zur Integration des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen - Beruf, öffentliches Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung - alltägliche Praxis wird. Dazu gehören die Umsetzung des im Sommer 1994 beschlossenen Landesgleichstellungsgesetzes, die Kooperation mit Gleichstellungsbeauftragten, die Förderung von Frauenverbandsarbeit, Frauenhäusern, Schwangerschaftsberatungsstellen, Modellmaßnahmen und Projekten zur Durchsetzung der Gleichberechtigung. Neben der spezifischen Frauenförderung verfolgt die Landesregierung eine aktive Gleichstellungspolitik, die bereits bei der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung aller allgemeiner Maßnahmen und Tätigkeiten die Auswirkungen auf die jeweilige Situation der Frauen und Männer berücksichtigt (Gender-Mainstreaming). Ein besonderes Augenmerk gilt der Verhinderung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt auf Basis des Landesaktionsplans „Zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, der unter Federführung des MASGF erarbeitet wurde.

Ein wichtiger Bereich zukunftsgestaltender Gesellschaftspolitik im Land Brandenburg ist auch angesichts der demographischen Entwicklung - die Familienpolitik. Familienpolitische Maßnahmen sind darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern und ein kindgerechtes Umfeld zu sichern. Dazu gehören

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Förderung von Angeboten der Familienerholung und Familienbildung,
- die Gestaltung einer familienfreundlichen Infrastruktur und
- die Landesstiftung „Familie in Not“.

Zum Geschäftsbereich des MASGF gehören das Landesamt für Soziales und Versorgung mit Versorgungsverwaltung, der Hauptfürsorgestelle und dem Integrationsamt sowie das Landesgesundheits- und Landesausiedleramt, 4 Landeskliniken samt Trägerverwaltung, das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und die Ämter für Arbeitsschutz. Die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin Potsdam gehören ebenfalls zum Geschäftsbereich des MASGF.

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Wolfgang
Birthler



geboren am 28. Januar 1947
in Magdeburg,
verheiratet, fünf Kinder

	Ausbildung und Beruf
1965	Abitur an der Erweiterten Oberschule Borna
1965 – 1971	Studium der Veterinärmedizin an der Humboldt-Universität Berlin
1971 – 1990	Bereichstierarzt im früheren Kreis Angermünde
1973 – 1975	Ersatzdienst als Bausoldat
seit Oktober 1999	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
	Politik und Gesellschaft
seit 1971	Bass im evangelischen Gemeindechor Schwedt

1986 – 1990	nebenberufliche Ausbildung zum Gemeindehelfer am Burckardt-Haus der Evangelischen Kirche
1990	Mitglied im Kreistag Angermünde
November 1990	Mitbegründer der SDP (Sozialdemokratische Partei der DDR) im Kreis Angermünde
1990 - 1999	Vorsitzender der Fraktion der SPD im Landtag Brandenburg Mitglied des Präsidiums des Landtages Brandenburg
1992 - 1999	Mitglied des Rundfunkrates des ORB

Staatssekretär

Friedhelm Schmitz-Jersch

Am 24. März 1947 in Dortmund geboren, verheiratet, einen Sohn. 1966 bis 1975 Jurastudium und Referendarzeit. 1975 bis 1981 Regierungspräsidium Amsberg (Nordrhein-Westfalen) mit Fachthemen Verkehrspolitik und Regionalplanung. 1981 bis 1985 Bauministerium Nordrhein-Westfalen. 1985 bis 1990 Referent SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen mit dem Arbeitsgebiet Medienpolitik und Wohnungsbau. 1990 bis 1999 Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg. Seit Oktober 1999 Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung.

Staatssekretär

Dietmar Schulze

Am 4. Februar 1953 in Bahrendorf in der Magdeburger Börde als Sohn einer Bauernfamilie geboren, verheiratet, zwei Söhne. 1974 - 1978 landwirtschaftliches Studium an den Universitäten Rostock und Berlin mit dem Abschluss „Diplomagraringenieur“ 1978 bis 1981 dreijährige Absolvententätigkeit in der LPG Strasburg/Uckermark. 1981 bis 1986 leitende Tätigkeiten in der LPG Schöneberg/Uckermark. 1986 bis 1989 Sektorenleiter Tierproduktion beim Rat des Kreises Angermünde. 1989 bis 1992 Abteilungsleiter Landwirtschaft des Landwirtschaftsamtes im Landkreis Angermünde. 1992 bis 2000 Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes im Kreis Angermünde und nach der Kreisgebietsreform im Landkreis Uckermark. Seit Juni 2000 Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) ist mit der Bildung der Brandenburger Regierung am 13. Oktober 1999 aus den früher selbständigen Ministerien für Umwelt/Raumordnung bzw. Landwirtschaft/Forsten hervorgegangen.

Das neue Haus sieht sich als Ministerium für den ländlichen Raum. Unter einem Dach werden Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion in den ländlichen Gebieten Brandenburgs entwickelt. Hinzu kommen die umfangreichen Verwaltungsaufgaben im Bereich des technischen Umweltschutzes, mit denen die Sicherheit von Geräten und Anlagen und der Schutz der Bürger sichergestellt werden muss. Die Raumordnung im Ministerium zielt auf eine gleichmäßige Entwicklung aller Landesteile, die Bewahrung der Brandenburg typischen Landschaften und die Wirtschaftsförderung.

Zentrales Thema des MLUR ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums als Natur-, Wirtschafts- und Sozialraum sowie der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Das Ministerium ist die oberste Landesbehörde für

- Landwirtschaft und Gartenbau, ländliche Entwicklung (Abt. 2)
- Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Strahlenschutz (Abt. 3)
- Forstwirtschaft (Abt. 4)
- Grundsatzfragen der Politik und Europafragen, Bildung und Wissenschaft (Abt. 5)
- den technischen Umweltschutz mit Abfallwirtschaft, Immissionsschutz und CO₂-Minderung (Abt. 6)
- Gewässerschutz und Wasserwirtschaft (Abt. 7)
- Naturschutz und Landschaftspflege (Abt. 8) sowie
- die Gemeinsame Landesplanung Berlin / Brandenburg (GL)

Zum Ministerium gehören

- das Landesumweltamt (LUA),
- das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (LVL),
- 6 Ämter für Immissionsschutz (ÄfI),

- die Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS),
- 5 Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (ÄFIE),
- die Landesforstverwaltung mit der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) und
- gegenwärtig 10 Ämtern für Forstwirtschaft.

In der Abteilung 1 - Verwaltungsmodernisierung, Service - sind die Aufgaben des Inneren Dienstes wie Haushalt, Personal, Liegenschaften, Beschaffung, Organisation, Informationstechnik zusammengefasst. Schwerpunkt der kommenden Jahre sind die Umsetzung der Ziele und Projekte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und -optimierung im gesamten Geschäftsbereich. In der Zahlstelle werden die Förderprogramme und Zahlungsabläufe im Förderbereich koordiniert. In enger Zusammenarbeit mit der EU- Kommission und der Vertretung des Landes Brandenburg in Brüssel sichert die Zahlstelle den sachgerechten Einsatz von EU-Mitteln im Land.

Abteilung Landwirtschaft/Ländlicher Raum (Abteilung 2) ist für den Bereich Agrarproduktion sowie für die Strukturentwicklung im ländlichen Raum zuständig. Rund ein Drittel der Landesfläche - mehr als eine Million Hektar - wird in Brandenburg landwirtschaftlich genutzt. Zwar finden gegenwärtig nur noch rund 33.000 Menschen in der Landwirtschaft und im Gartenbau ihr Auskommen, dennoch zahlen rund 80 Prozent der Landesfläche zum ländlichen Raum. Zwei Drittel der Brandenburger leben hier. Auf die besonderen Bedürfnisse der strukturschwächeren, bevölkerungsärmeren Regionen des Landes ist die Arbeit dieser Abteilung ausgerichtet.

Die fachpolitischen Grundsatzpositionen der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft werden in einem eigenen Referat erarbeitet. Die Programme und Aktivitäten zur Förderung der ländlichen Entwicklung - beispielsweise im Bereich der Dorferneuerung und für Urlaub und Freizeit auf dem Lande - steuert ein Referat. In jeweils spezialisierten Referaten werden die einzelnen landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen betreut, unterteilt nach Ackerbau (einschließlich Gartenbau, Kulturlandschaftsprogramm und ökologischer Landbau) und Tierhaltung (einschließlich Fischerei). Das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt - bis 2001 direkt der Abteilung unterstellt - ist in die Rechtsform einer Stiftung überführt worden, in deren Beirat ein Abteilungsvertreter mitwirkt. Die Abteilung wirkt an der Gestaltung des Steuerrechts und agrarsozialer Maßnahmen mit. Sie steuert Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Agrarbereich. Darüber hinaus obliegt der Abteilung die Bearbeitung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der Flurneuordnung sowie bei Treuhandangelegenheiten.

In der Abteilung wird auch die Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte begleitet. Dazu zählt die Betreuung von Brandenburg-Präsentationen auf Ausstellungen und Messen wie der internationalen Grünen Woche in Berlin. Fachlich enge Zusammenarbeit und Unterstützung besteht deshalb zu der Agrarmarketingvereinigung pro agro, dem Verein Landurlaub in Brandenburg, den bäuerlichen Berufsverbänden.

Die Abteilung 3 -Verbraucherschutz - bündelt auf der Ministeriumsebene die Zuständigkeiten und Kompetenzen in diesem Bereich. Dabei ist sowohl den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch der Landwirte und der Lebensmittelwirtschaft gerecht zu werden, zum Beispiel durch Qualitätskontrollen vom Futtermittel bis an die Ladentheke. Ziel ist es, gesunde Lebensmittel in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen und eine artgerechte Haltung von Nutztieren landesweit sicherzustellen. Dabei leiten die Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen die kreislichen und städtischen Lebensmittel- und Veterinärüberwachungsämter fachlich an, sichern Diagnosekapazitäten ab und koordinieren die Gegenmaßnahmen in Fällen von Produktrückrufen oder Tierseuchen. Die Verbraucheraufklärung steht im Mittelpunkt der Arbeit der Abteilung, die sich hierzu auch eines Verbraucherausschusses bedient, der mit Vertretern aus Verbänden, Politik, Wissenschaft und Verwaltung besetzt ist. Zum Verbraucherschutz gehören der Strahlenschutz sowie der Immissionsschutz.

Die Landesforstverwaltung wird im Ministerium durch die Abteilung 4 vertreten. Von hier aus wird die für Brandenburg typische Gemeinschaftsforstverwaltung in ihren drei Bereichen Bewirtschaftung des Landeswaldes, Betreuung und Beratung sowie Naturschutz gesteuert. Die forstfachlichen Förderrichtlinien werden hier erarbeitet. Die Landesforstverwaltung wird auf den unteren Ebenen in Ämtern für Forstwirtschaft, Oberförstereien und Revieren geführt. Zuständig ist die Abteilung für die Landesforstanstalt Eberwalde. In ihrer Regie werden die forstlichen Rahmenplanungen erstellt. Rund 270.000 Hektar - rund 25 Prozent des Waldes in Brandenburg - sind in Landesbesitz. Auf weiteren Flächen - vornehmlich aus dem Bestand der BVVG - ist die Forstverwaltung per Vertrag tätig. Zunehmend erlangt die Betreuung der 120.000 Privatwaldbesitzer im Land an Bedeutung. Fragen des Forstmanagement und des Landesforstbetriebs werden in eigenen Referaten bearbeitet. Die Zusammenführung der Arbeitsgebiete Waldökologie und Jagd folgt dem für Brandenburg gültigen Ansatz einer einheitlichen Betrachtung von Wald und Wild.

Die Abteilung 5 ist als Grundsatzabteilung für den gesamten Geschäftsbereich konzipiert. Ressortübergreifendes Prinzip bei der Planung der Regierungspolitik ist die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21. Mit der Stärkung regionaler Kreisläufe sollen wirtschaftliches Wachstum an den verantwortungsvollen Schutz der natürlichen Ressourcen geknüpft werden. Für die Umsetzung dieses Leitbilds trägt das Agrar- und Umweltministerium besondere Verantwortung. Die Einrichtung eines entsprechenden Grundsatzreferats, das auch die Umweltpartnerschaften mit der Wirtschaft betreut, trägt dem Rechnung. Die internationalen Projekte – mit Schwerpunkt Osteuropa – werden in dieser Abteilung gebündelt. Weiterhin ist sie Ansprechpartner für die ressortbezogene Forschung, die Agrar- und Umweltbildung. Ein modernes Informationsmanagement unter Einbeziehung von Datenbanken, Datennetzen (Internet) und Berichten wird hier für den gesamten Geschäftsbereich aufgebaut. Das Kabinettsreferat sichert die politische Zusammenarbeit mit anderen Landesministerien, mit Landtag, Bundestag und Bundesrat.

Die Aufgaben des technischen Umweltschutzes sind in der Abteilung für die Arbeitsgebiete Abfallwirtschaft, Altlasten, Immissionsschutz (Abteilung 6) konzentriert. Fragen der Energieversorgung des Landes – zunehmend auch auf der Basis erneuerbarer Energien wie Wind und Biomasse – stehen damit in engem Zusammenhang. Aufgabenschwerpunkte des Immissionsschutzes sind die Überwachung der Luftqualität, der Schutz vor Lärm, die Minderung energiebedingter Umweltbelastungen, die Genehmigung und Überwachung von Anlagen und die Überwachung der Luftqualität.

Die Grundsätze der Abfallwirtschaft sind, Abfälle zu vermeiden, nicht vermeidbare Abfälle vorrangig hochwertig zu verwerten (z.B. Wertstoffe, Bioabfälle, Bauabfälle, Altautos) und nicht verwertbare Abfälle so zu behandeln, dass sie gemeinwohlverträglich beseitigt werden können. Ökologische Altlasten sind eines der dringendsten Umweltprobleme im Land Brandenburg. Oberstes Ziel der Altlastenbearbeitung ist die Ermittlung und Abwehr drohender Gefahren für die menschliche Gesundheit. Dem Bodenschutz und der Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen kommen eine besondere Bedeutung als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen zu.

Der Schutz der Brandenburger Fließ- und Standgewässer und die Wiederherstellung eines ausgewogenen Landschaftswasserhaushaltes sowie der Hochwasserschutz ist zentrale Aufgabe des Bereiches Gewässerschutz und Wasserwirtschaft - Abteilung 7. Brandenburg ge-

hört zu den gewässerreichsten Bundesländern. 2,3 % der Landesfläche sind Gewässer. Über 10.000 Seen, davon ca. 3.000 größer als 1 ha, und rund 32.000 km Fließgewässer prägen die abwechslungsreichen und reizvollen Landschaften. Die Gewässervielfalt hat eine wichtige Bedeutung für den Tourismus. Die sich stets verbessernde Qualität der Fließ- und Stauungsgewässer ist zum einen auf verringerte Schadstoffeinträge aus Industriebetrieben und zum anderen auf den Bau neuer Kläranlagen zurückzuführen. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen liegt bei ca. 72 %. Zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung haben gleichrangigen Stellenwert. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung fördert nicht nur den Bau zentraler Kläranlagen, sondern auch - insbesondere im ländlichen Raum - Kleinkläranlagen. Naturschutz und Landschaftspflege - Abteilung 8 - sind in Brandenburg von zentraler Bedeutung, da das Land durch großflächige und unzerstörte (Kultur-)Landschaften und eine wertvolle Tier- und Pflanzenwelt geprägt ist. Viele dieser Arten sind in den Roten Listen erfasst. Für einige Arten gibt es spezielle Artenschutzprogramme. Die Grundsätze zum Natur- und Landschaftsschutz sind Basis für das Konzept des Flächenschutzes mit Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, die sich häufig innerhalb von sogenannten Großschutzgebieten befinden und teilweise auch als Flora-Fauna-Habitat-Gebiete/Vogelschutzgebiete festgelegt bzw. vorgeschlagen sind. Voraussetzung für die Sicherung der Brandenburger Kulturlandschaften ist eine umweltgerechte Landnutzung, ein naturverträglicher Tourismus und die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Nutzung von Natur und Landschaft.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (GL) ist sowohl dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg als auch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin unterstellt. Sie hat ihren Dienstsitz in Potsdam mit zwei Außenstellen in Cottbus und Frankfurt (Oder). Ihre Aufgaben regelt der Landesplanungsstaatsvertrag. Darin ist eine verbindliche gemeinsame Landesplanung für die Gesamtfläche beider Länder vereinbart. Insofern ist die gemeinsame Landesplanungsabteilung im bundesdeutschen Föderalismus eine Besonderheit. Das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ist der Grundkonsens für die räumliche Entwicklung von Berlin und Brandenburg. Es beinhaltet das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration, mit dem das raumstrukturelle Ungleichgewicht zwischen der Metropole Berlin und dem „Brandenburger Städtekranz“, einem Ring von 6 regionalen Entwicklungszentren, ausgeglichen und gleichwertige

Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Planungsgebietes hergestellt werden sollen.

Die Landesplanungsabteilung erarbeitet Landesentwicklungspläne sowie Braunkohlen- und Sanierungspläne und führt Raumordnungsverfahren durch. Sie gibt Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen oder Großprojekten wie Großflughafen Berlin Brandenburg International, Autobahn 20, IBA Fürst-Pückler-Land. In den jeweils spezialisierten Referaten werden die Probleme des Metropolenraumes rund um Berlin, der östliche, südliche und westliche Entwicklungsraum bearbeitet. Daneben ist die Behörde für die Genehmigung der Regionalpläne zuständig, die von den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg aufgestellt werden.

Die ländlichen Räume sollen sich vor allem aus ihren eigenen Potentialen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume (Arbeitsplatzangebote, attraktives Sozial- und Kulturleben) entwickeln, um dem Bevölkerungsrückgang und der zunehmenden Überalterung entgegenzuwirken.

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport



Steffen
Reiche

geboren am 27. Juni 1960
in Potsdam,
verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung und Beruf

1979	Abschluss der Erweiterten Oberschule, Aufnahme des Studiums der Theologie am Sprachkonvikt Berlin, Wehrdienst verweigert
1982 – 1983	Tischlerlehre, anschl. Fortsetzung des Studiums
1988 – 1989	Pfarrer in Christinendorf
1994 – 1999	Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur
seit Oktober 1999	Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Politik und Gesellschaft

Oktober 1989	Gründungsmitglied der SDP/SPD, Mitglied im Vorstand
März 1990	Mitglied der Volkskammer
seit Oktober 1990	Mitglied des Landtages Brandenburg
Mai 1990 bis Juli 2000	Landesvorsitzender der SPD

Staatssekretär

Martin Gorholt

Am 18. August 1956 in Hamm (Westfalen) geboren, verheiratet, 3 Kinder. Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von 1976 bis 1983 an der Universität Dortmund mit dem Abschluss als Diplom-Volkswirt. 1984 bis 1988 Bundesgeschäftsführer der Juso-Hochschulgruppen, 1988 bis 1990 Referent im Juso-Bundessekretariat beim Bundesvorstand der SPD. 1990 bis 1994 Landesgeschäftsführer der SPD im Land Brandenburg. Tätig als Leiter des Ministerbüros und Pressesprecher von 1994 bis 1999 im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und von 1999 bis 2003 im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Seit September 2003 Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wird - kurz gesagt - für die drei Ressortbereiche ein Geflecht von Regelungen und unterstützenden Angeboten geschaffen, innerhalb dessen sich die Arbeit der Kreise, Städte, Gemeinden, der öffentlichen und freien Träger bewegt.

Sei es im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, bei der Gestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe oder der Förderung des Sportes im Land - die politischen Schwerpunkte, die mit der allgemeinen Landespolitik einhergehen, sind Orientierung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums.

Zum MBS gehören vier Abteilungen, darüber hinaus finden sich 18 Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich: Zwei Abteilungen befassen sich mit politischen Grundsatzfragen, mit Vorgaben zur Strukturierung des Bildungswesens sowie dessen Einbindung in bundesweite Regelungen, denn nur so ist jedem Absolventen einer Brandenburger Schule die Anerkennung der Abschlüsse garantiert. Im MBS ist die Oberste Schulaufsicht angesiedelt, d.h., hier werden u.a. Festlegungen über die Bildungsinhalte und -formen und den organisatorischen Unterrichtsrahmen getroffen. In Zusammenarbeit mit der Unteren Schulaufsicht (derzeit 6 staatliche Schulämter) und den Lehrkräften in den Schulen wird dafür gesorgt, dass alle Kinder und Jugendlichen eine umfassende Schulbildung erhalten. Des Weiteren werden im MBS die Schulbücher für das Land Brandenburg zugelassen, in Kooperation mit anderen Stellen die Rahmenpläne für den Unterricht in den Schulen erstellt, neue Unterrichtsformen und Modellversuche an Schulen initiiert und begleitet u.a. mehr. Wichtige bildungspolitische Neuerungen werden mit der derzeitigen „Bildungs-offensive“ umgesetzt. Dazu gehören die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne, die Einführung von zentralen Prüfungen am Ende der 10. Jahrgangsstufe, die Einführung des Zentralabiturs, die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre in zwei Modellversuchen, die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien in der Medienoffensive „medien an unsere schulen m.a.u.s.“ sowie umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und -sicherung im Unterricht.

In Fragen des Schulbaus und der Schulentwicklungsplanung werden die Verantwortlichen in den Kreisen und Kommunen durch das Ministerium beraten und zum Teil finanziell unterstützt.

Gemeinsam mit den nachgeordneten Einrichtungen Landesprüfungsamt, Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg und Medienpädagogisches Zentrum werden den Lehrkräften Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreitet.

Eine weitere Abteilung des Ministeriums unterstützt die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Träger des Sportes bei der Bereitstellung notwendiger Einrichtungen und ausgebildeten Personals. Gemeinsam mit dem Landesjugendamt werden Mittel zur Förderung der Jugendarbeit ausgereicht. Im Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg bilden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen weiter. Ein wichtiges bildungspolitisches Ziel ist die Erarbeitung eines Bildungsauftrags für Kitas.

Die Sportämter der Kreise und Kommunen werden in Fragen des Sportstättenbaus und der Angebotsstruktur durch das Ministerium beraten und zum Teil finanziell unterstützt.

Der Minister vertritt die Interessen des Landes u.a. in der Kultusministerkonferenz (KMK), wo neben vielen anderen Fragen auch jene der wechselseitigen Anerkennung der Bildungsabschlüsse und der Schulsysteme der Länder verhandelt werden.

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung fördert durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Information und Diskussion über politische, wissenschaftliche und kulturelle Themen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr.
Johanna
Wanka



geboren am 01. April 1951
in Rosenfeld, verheiratet, 2 Kinder

	Ausbildung und Beruf
1958 – 1966	Grundschule in Großtreben
1966 – 1970	Erweiterte Oberschule in Torgau
1970 – 1974	Studium der Mathematik an der Universität Leipzig
1974	Diplomarbeit zum Thema „Räumliche Randwertaufgaben der Potentialtheorie mit Kopplungsbedingungen“
1974 – 1985	Wissenschaftliche Assistentin an der Technischen Hochschule Merseburg, Sektion Mathematik
1985 – 1993	Wissenschaftliche Oberassistentin, Hauptaufgaben: Lehre in der Ausbildung von Mathematikern, Physikern, Verfahrens- und Werkstofftechnikern, Betreuung von Diplom-

1980
 Jahres-, Praktikums- und Belegarbeiten,
 Forschungsaufgaben
 Promotion zum Dr. rer. nat., Thema: „Lösung
 von Kontakt- und Steuerproblemen mit
 potential-theoretischen Mitteln“,
 Forschungsgebiete: Beschäftigung mit
 linearen parabolischen Randkontaktaufgaben;
 ausgehend von verfahrenstechnischen
 Problemen, Behandlung von nichtlinearen
 Randkontaktaufgaben
 Berufung auf die Professur an der
 Fachhochschule Merseburg, Fachbereich
 Informatik und Angewandte
 Naturwissenschaften

März 1994 –
 November 2000
 seit Oktober 2000

Rektorin an der Fachhochschule Merseburg
 Ministerin für Wissenschaft, Forschung und
 Kultur des Landes Brandenburg

Politik und Gesellschaft

Frühjahr 1989
 Mitarbeit in der Bürgerbewegung der
 ehemaligen DDR

September 1989
 Gründungsmitglied des „Neuen Forums“
 in Merseburg

1990 – 1994
 Mitglied des Kreistages Merseburg für das
 „Neue Forum“

1994 – 2000
 Berufene Bürgerin im Bildungsausschuss
 des Kreistages

1994 – 1998
 Vizepräsidentin der Landesrektorenkonferenz
 Sachsen-Anhalt

seit 1995
 Kuratoriumsmitglied des Deutschen
 Studienpreises der Körber-Stiftung Hamburg

1995 –1998
 Stellvertretende Vorsitzende des Beirates für
 Wissenschaft und Forschung des Landes
 Sachsen-Anhalt

1995 – 1996
 Mitglied der Strukturkommission des Landes
 Thüringen zur Errichtung der Fachhochschule
 Nordthüringen

1996
 Mitglied des Projektbeirates der
 EXPO-Ausstellung „Land der Reformen“

- | | |
|---------------------|---|
| 1997 – 1998 | Mitglied der Strukturkommission des Landes Thüringen zur Errichtung der Fachhochschule Ostthüringen |
| 1998 – Oktober 2000 | Mitglied der Ständigen Kommission für Planung und Organisation der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) |
| 1999 – Oktober 2000 | Mitglied im Senat der HRK |
| 1999 – Oktober 2000 | Mitglied des Hochschulrates des Landes Brandenburg |

Staatssekretär

Dr. Christoph Helm

Am 27. Januar 1949 in Celle geboren, verheiratet, drei Kinder. 1967 bis 1970 Ausbildung zum Offizier der Reserve. Seit WS 1970/71 Studium der Fächer Latein, Griechisch, Geschichte, Politik und Archäologie in Göttingen. Ab WS 1975/76 wissenschaftlicher Assistent in Göttingen, 1978/79 Promotion zum Dr. phil. 1978 - 1980 Referendariat in Braunschweig und Zweites Staatsexamen. Ab 1981 Studienrat für Geschichte und Alte Sprachen. Ab 1985 Referent im Kultusministerium Niedersachsen, 1986 - 1989 Referatsleiter bei der Niedersächsischen Landesvertretung und von 1989 bis 1990 bei der Niedersächsischen Staatskanzlei. Von 1990 bis 2000 Abteilungsleiter im Kultusministerium Sachsen-Anhalt. Staatssekretär in der Landesregierung Brandenburg seit Oktober 2000.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) ist verantwortlich für die Pflege und Förderung von Wissenschaft und Kultur. Das MWFK hat neben der Zentralabteilung zwei Fachabteilungen.

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung ist für den Auf- und Ausbau einer zukunftsfähigen brandenburgischen Hochschullandschaft zuständig, die mit ihren unterschiedlichen Lehr- und Forschungsprofilen den regionalen und überregionalen akademischen Ausbildungsbedarf abdecken und durch Forschung, Wissens- und Technologietransfer wesentlich zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft des Landes beitragen. Im Geschäftsbereich des MWFK befinden sich die Universität Potsdam, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg, die Fachhochschulen in Brandenburg an der Havel, in Eberswalde, in Potsdam, die Fachhochschule Lausitz mit den Standorten Cottbus und Senftenberg sowie die Technische Fachhochschule Wildau.

Mit den drei Universitäten, fünf Fachhochschulen und der ältesten deutschen Medienehochschule mit internationalem Ruf verfügt das Land Brandenburg zusammen mit den zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungsstruktur, die es weiter zu fördern und auszubauen gilt.

Für die derzeit rund 37.000 Studierenden ist eine insbesondere auch an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierte, fundierte Hochschulausbildung zu sichern.

Zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gehören als von Bund und Land gemeinsam finanzierte Einrichtungen eine Großforschungseinrichtung sowie drei Außenstellen von Großforschungseinrichtungen. Wegen ihrer überregionalen Bedeutung und ihres gesamtstaatlichen innerpolitischen Interesses fördern Bund und Länder in Brandenburg acht Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibnitz. Ferner sind drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft, ein Institut und zwei

Außenstellen der Fraunhofer-Gesellschaft sowie vier geisteswissenschaftliche Zentren in Brandenburg angesiedelt.

Aufgrund des Rückgangs der Industrieforschung hat die öffentlich geförderte Forschung eine besondere Verantwortung, zur Innovationskraft und zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft beizutragen. Die Hochschulen führen dazu eine Vielzahl von Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft durch.

Die Zuständigkeit für die von den Ländern Berlin und Brandenburg gegründete Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die u.a. wissenschaftliche Langzeitvorhaben betreut, liegt ebenfalls beim MWFK.

Außerdem obliegt dem MWFK die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Meister-BAFöG).

Die Kulturabteilung ist zuständig für die Pflege, Förderung und Entwicklung von Kunst und Kultur. Sie erfüllt diese Aufgabe in Ergänzung zum kommunalen Engagement, denn Kommunen und Land sind gleichermaßen zur Förderung der Kultur verpflichtet.

Ziele dieser gemeinsamen Anstrengung sind die Sicherung der kulturellen Teilhabe der Brandenburger und ihrer Besucher, die Bewahrung der kulturellen Substanz sowie des Erbes und die Förderung kultureller und künstlerischer Entwicklungen.

Um diese Ziele zu erreichen, fördert das Land Träger kultureller und künstlerischer Aktivitäten und unterhält eigene Einrichtungen. Die Landesinstitutionen sind das Landeshauptarchiv, das Theodor-Fontane-Archiv, die Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus, das Filmmuseum Potsdam und das Staatstheater Cottbus.

Als oberste Denkmalschutzbehörde trägt das Ministerium die Verantwortung für den Schutz und die Pflege des brandenburgischen Kulturlandschaft wesentlich prägenden architektonischen und archäologischen Erbes. Die Erforschung und Erfassung der Denkmale ist Aufgabe des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums als Landesoberbehörde.

Weiterhin übernimmt das Land im Rahmen der institutionellen Förderung dort Verantwortung, wo die Kommunen allein überfordert wären. Das betrifft derzeit sieben Einrichtungen: die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte,

die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Musikakademie Rheinsberg, das Staatsorchester Frankfurt (Oder), Park und Schloss Branitz. Auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg, der Kulturstiftung der Länder sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Darüber hinaus hilft das Land mit seiner Projektförderung, die kulturelle Grundversorgung der Kommunen zu sichern. So unterstützt es die Musikschularbeit und die Kreisergänzungsbibliotheken, die Theater und Orchester, die soziokulturellen Zentren, Galerien und Museen. Hinzu kommen innovative Projekte in allen kulturellen und künstlerischen Bereichen.

Die Kulturabteilung sichert mit der Förderung gleichfalls die Arbeitsfähigkeit vieler kultureller und künstlerischer Landesverbände und überregionaler Kulturzentren. Sie bereitet die Vergabe von Preisen und Stipendien für innovative und herausragende künstlerische Leistungen vor. Das Land unterstützt mit der Förderung von Kultur- und Musikfesten die regionale Profilierung und fördert - auch gemeinsam mit dem Bund und anderen Landesressorts - dringend notwendige Investitionen im Kulturbereich und zur Entwicklung des Tourismus.

Das Ministerium ist weiter zuständig für die Zusammenarbeit mit den Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen sowie für die Angelegenheiten der sorbischen/wendischen Minderheit. Auch der Bereich Sekten/Psychogruppen fällt in die Zuständigkeit des MWFK.

Der Förderung der wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit mit ost- und westeuropäischen Ländern, Kommunen, Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen, und dabei insbesondere der Pflege der Beziehungen zu Polen, ist das MWFK besonders verpflichtet.

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr



Frank
Szymanski

geboren am 01. Mai 1956
in Cottbus, verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung und Beruf

1974 - 1978	Studium Diplomlehrer Geschichte/Deutsch an der Pädagogischen Hochschule Potsdam
1978 - 1984	Fachlehrer an der Polytechnischen Oberschule Cottbus
1984 - 1988	Fachlehrer Abiturstufe (Auslandsaufenthalt in Bulgarien)
1989 - 1991	Direktor der 24. Polytechnischen Oberschule Cottbus
1991 - 1998	Schulleiter der 8. Gesamtschule Cottbus
1991 - 1994	Erweiterungsstudium Politische Bildung am Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg/Freie Universität Berlin

- 10. Dezember 1998 Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- 24. September 2003 Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Politik und Gesellschaft

- 1993 - 1998 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Cottbus, SPD-Fraktion und Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- 1994 - 1998 Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
- Januar 1999 Koordinator der Landesregierung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“

Staatssekretär

Clemens Appel

Am 28. Juni 1953 in Bonn-Bad Godesberg geboren, verheiratet. Studium der Rechtswissenschaften. Tätigkeit als Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen. 1988 bis 1991 Abordnung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen/Leiter des Referats Arbeitsrecht, Personalvertretungsrecht. 1991 Abordnung an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (MASGF). 1993 Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes Brandenburg. Seit September 1996 Staatssekretär in der Landesregierung Brandenburg im MASGF, seit Oktober 1999 Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) ist verantwortlich für Stadtentwicklung und städtebauliche Denkmalpflege, Wohnungsbau und Wohnungswesen, Verkehrspolitik, Straßenwesen und Straßenverkehrsrecht.

Stadtentwicklungspolitik ist ein integrierendes und vernetzendes Element für den Aufbau unseres Landes. Für die drei Säulen Leben, Wohnen und Arbeiten muss die Stadtentwicklungspolitik die Voraussetzungen schaffen.

Die Entwicklung der Städte und Gemeinden ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Landes insgesamt. Aufgaben des MSWV im Bereich der Stadtentwicklungspolitik beziehen sich neben der Ausgestaltung der Stadtentwicklungspolitik auf die Koordination der verschiedenen Förderprogramme von EU, Bund und Land zur Entwicklung und Erneuerung der Brandenburger Städte sowie auf bauplanungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und bautechnische Fragen. Den aktuellen Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung, an die integrierte Entwicklung von Städten, Stadtteilen und Quartieren und an die Einbeziehung sozialer und wirtschaftlicher Fragen ist Rechnung zu tragen. Mit dem Wohnungsleerstand und dem Stadtbau ist in den letzten Jahren eine spezifische Ausprägung der Stadtentwicklungspolitik hinzugekommen, die in starkem Maße ressortübergreifende Herangehensweisen zur Behandlung strukturpolitischer, stadtwirtschaftlicher und infrastruktureller Fragen erfordern. Konkrete Anlässe wie Stadtjubiläen, Gartenschauen o. ä. werden zur Bündelung von Aktivitäten genutzt. Unterstützt wird auch die Entwicklung der Städte im regionalen Zusammenhang (z.B. in Stadt-Umland-Verbänden oder Städtenetzen). Das MSWV entwickelt politische Konzepte sowie Strategien und Hilfestellungen in Form von Erlassen oder Planungshilfen, um die Kommunen bei der Wahrnehmung der komplexen Aufgaben der Stadtentwicklung optimal zu unterstützen.

Der Bereich Wohnungswesen und Wohnungsbau ist für die Wohnungspolitik des Landes, für wohnungswirtschaftliche Fragen, für die Wohnungsbauförderung sowie für städtebauliche, bautechnische und baukulturelle Fragen des Wohnungswesens zuständig. Im Rahmen des

Stadtumbaus wird die Erarbeitung von wohnungspolitischen Konzepten gefördert, die Wohnungswirtschaft beraten und unterstützt, die Erneuerung der Wohnungsbestände sowie die Bildung von Wohneigentum im Bestand und durch Neubau gefördert. Das MSWV ist für das Wohngeld, Wohnungs- und Mietrecht zuständig und übt hier die Sonder- bzw. Fachaufsicht über die zuständigen Stellen auf kreislicher und kommunaler Ebene aus. Durch Wettbewerbe und Modellvorhaben, durch wohnungswissenschaftliche und bautechnische Untersuchungen werden Bestandsaufnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet sowie neue Entwicklungen im Wohnungswesen und im Wohnungsbau durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen unterstützt.

Die Betreuung städtebaulicher Angelegenheiten gehört ebenfalls zu den Hauptarbeitsgebieten des Wohnungswesens. Durch Wettbewerbe und Modellvorhaben werden herausragende Projekte des Wohnungsbaus angeregt und unterstützt. Wohnungswissenschaftliche und wohnungsbau-technische Untersuchungen erweitern die Fachgrundlagen des Bereichs. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der Regel der Fachöffentlichkeit für deren Arbeit zur Verfügung gestellt.

Das MSWV ist zuständig für die strategische Planung und praktische Umsetzung der verkehrspolitischen und verkehrsrechtlichen Ziele der Landesregierung. Grundlage dafür ist das integrierte Verkehrskonzept, das Ende 2002 aktualisiert wurde (IVK 2002). Es beinhaltet die langfristige Ausrichtung der Landesverkehrspolitik, die Verzahnung der Verkehrsträger und die Integration von Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik sowie der Wirtschafts-, Struktur- und Umweltpolitik. Ergänzend gibt es Detailkonzepte für einzelne Sektoren des Verkehrs. Die Arbeitsschwerpunkte lassen sich einer Grundidee zuordnen: Sicherung einer auf Dauer verantwortbaren Mobilität.

Zu den Schwerpunkten zählen insbesondere die Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Gesamttraum Berlin/Brandenburg und die Stärkung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs (üÖPNV). Dabei erfolgt sowohl mit Berlin als auch mit dem Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg (VBB) eine enge Zusammenarbeit. Für den Übergang zum Wettbewerb sowohl im SPNV als auch im üÖPNV werden die Voraussetzungen geschaffen.

Im Rahmen der Luftverkehrspolitik sind der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) sowie die

Umsetzung der Luftverkehrskonzeption wesentliche Arbeitsschwerpunkte. Die Entwicklung der Güterverkehrszentren und der möglichst umweltverträgliche Ausbau der Binnenwasserstraßen und Häfen sollen dazu beitragen, mehr Güter auf die umweltverträglicheren Verkehrsträger Bahn und Binnenschiff zu verlagern.

Im MSWV werden ferner federführend die Angelegenheiten der Verkehrssicherheit koordiniert.

Die Aufgaben im Bereich Straßenwesen umfassen als Oberste Straßenbau- und Verkehrsbehörde die Straßenplanung, den Straßenbau, den Straßenbetrieb und das Straßenbau- und Straßenverkehrsrecht. Diese Aufgaben werden als Auftragsverwaltung für den Bund und als originäre Landesaufgaben wahrgenommen. Die Straßenbauverwaltung hat überwiegend Bauherrenaufgaben, d.h. ,sie plant, baut und betreibt die Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen eigenverantwortlich. Sie setzt das im Koalitionsvertrag vom 30. September 1999 umschriebene Leitbild mit einem Straßennetzkonzept um, das

- die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stärkt
- die regionalen Ungleichgewichte ausgleicht und die Erreichbarkeit in der Fläche durch den Ausbau der Autobahn und der Umsetzung des „Blauen Netzes“ erhöht
- die Verkehrssicherheit durch die Modernisierung des Straßennetzes erhöht und einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Umwelt durch den Vorrang des Ausbaus vor dem Netzbau von Straßen leistet.

Ein weiteres bedeutendes Aufgabenfeld ist auch die Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen. Damit ist gewährleistet, dass kommunale Anschlussaufgaben zeitnah mit dem Bundes- und Landesvorhaben abgewickelt werden können.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gehören das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, die Brandenburgischen Straßenbauämter, das Brandenburgische Autobahnamt sowie das Institut für Stadtentwicklung und Wohnen. Wie alle Ministerien führt auch das Ministerium die Fachaufsicht über die ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

Anschriften und Telefonnummern der Landesregierung Brandenburg

Stand: 27. Oktober 2003

Ministerpräsident

Matthias Platzeck
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-1200
Fax: 0331/866-1400

Chef der Staatskanzlei

Staatssekretär Rainer Speer
Tel.: 0331/866-1204
Fax: 0331/866-1302

Regierungssprecher

Staatssekretär Erhard Thomas
Tel.: 0331/866-1208
Fax: 0331/866-1415

Referatsleiter Koordinierung der Presse- u. Informationsarbeit der Landesregierung, Koordinierungsstelle brandenburg.de

Dr. Winfried Muder
Tel.: 0331/866-1250
Fax: 0331/866-1415

Leiter Presse- u. Informationsamt

Manfred Krohe
Tel.: 0331/866-1356
Fax: 0331/866-1416

**Öffentlichkeitsarbeit der Stk,
Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
der Landesregierung**

Marita Goga
Tel.: 0331/866-1223
Fax: 0331/866-1414

**Vertretung des Landes Brandenburg
beim Bund**

Staatssekretär Hans-Joachim Pfaff
In den Ministergärten 1
10117 Berlin
Tel.: 0331/866-4120
Fax: 0331/866-4136
Pressesprecherin/Öffentlichkeitsarbeit
Roswitha Bourguignon
Tel.: 0331/866-4124
Fax: 0331/866-4137

Ministerium des Innern

Minister Jörg Schönbohm
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-2000
Fax: 0331/866-2626
Staatssekretär Eike Lancelle
Tel.: 0331/866-2010
Fax: 0331/866-2636
Pressesprecher Heiko Homburg
Tel.: 0331/866-2060
Fax: 0331/866-2666
Öffentlichkeitsarbeit Wolfgang Brandt
Tel.: 0331/866-2067
Fax: 0331/866-2666

Ministerium der Justiz

und für Europaangelegenheiten
Ministerin Barbara Richstein
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-3000
Fax: 0331/866-3083

Staatssekretär Hans-Georg Kluge
Tel.: 0331/866-3010
Fax: 0331/866-3018
Pressesprecherin Petra Marx
Tel.: 0331/866-3006
Fax: 0331/866-3083
Öffentlichkeitsarbeit Sylvia Zeising
Tel.: 0331/866-3007
Fax: 0331/866-3083
Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit
Detlev Groß
Tel.: 0331/866-3386
Fax: 0331/866-3399
Vertretung des Landes Brandenburg
bei der EU
Leiter Dr. Marcus Wenig
Rue Père Eidpre Devroye 47
B-1040 Brüssel
Tel.: 00322/7377451
Fax: 00322/7377469

Ministerium der Finanzen

Ministerin Dagmar Ziegler
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Tel.: 0331/866-6000
Fax: 0331/866-6666
Staatssekretär
Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Tel.: 0331/866-6050
Fax: 0331/866-6055
Pressesprecherin/Öffentlichkeitsarbeit
Katrin Beck
Tel.: 0331/866-6004
Fax: 0331/866-6666

Ministerium für Wirtschaft

Minister Ulrich Junghanns
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-1500
Fax: 0331/866-1724
Staatssekretär Dr. C. Wolfgang Vogel
Tel.: 0331/866-1510
Fax: 0331/866-1726
Pressesprecher Dirk Reitemeier
Tel.: 0331/866-1509
Fax: 0331/866-1726
Öffentlichkeitsarbeit Michael Gumbert
Tel.: 0331/866-1507
Fax: 0331/866-1724

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen**

Minister Günter Baaske
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-5000
Fax: 0331/866-5009
Staatssekretärin Margret Schlüter
Tel.: 0331/866-5010
Fax: 0331/866-5019
Staatssekretärin Angelika Thiel-Vigh
Tel.: 0331/866-5020
Fax: 0331/866-5019
Pressesprecher Florian Engels
Tel.: 0331/866-5040
Fax: 0331/866-5049
Öffentlichkeitsarbeit Carola Mahncke
Tel.: 0331/866-5042
Fax: 0331/866-5049

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung**

Minister Wolfgang Birthler
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-7000
Fax: 0331/866-7003
Staatssekretär Dietmar Schulze
Tel.: 0331/866-7004
Fax: 0331/866-7006
Staatssekretär Friedhelm Schmitz-Jersch
Tel.: 0331/866-7007
Fax: 0331/866-7009
Pressesprecher Dr. Jens-Uwe Schade
Tel.: 0331/866-7016
Fax: 0331/866-7018
Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Joachim Wersin-Sielaff
Tel.: 0331/866-7228
Fax: 0331/27548-7228

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Minister Steffen Reiche
Steinstr. 104-106
14480 Potsdam
Tel.: 0331/866-3500
Fax: 0331/866-3507
Staatssekretär Martin Gorholt
Tel.: 0331/866-3511
Fax: 0331/866-3513
Pressesprecher Thomas Hainz
Tel.: 0331/866-3505
Fax: 0331/866-3507
Öffentlichkeitsarbeit N.N.
Tel.: 0331/866-3510
Fax: 0331/27548-2509

**Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka
Dortustraße 36

14467 Potsdam

Tel.: 0331/866-4500

Fax: 0331/866-4540

Staatssekretär Dr. Christoph Helm

Tel.: 0331/866-4555

Fax: 0331/866-4554

Pressesprecher/Öffentlichkeitsarbeit

Holger Drews

Tel.: 0331/866-4566

Fax: 0331/866-4545

**Ministerium für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr**

Minister Frank Szymanski

Henning-von-Tresckow-Str. 2-8

14467 Potsdam

Tel.: 0331/866-8000

Fax: 0331/866-8360

Staatssekretär Clemens Appel

Tel.: 0331/866-8100

Fax: 0331/866-8361

Pressesprecher Lothar Wiegand

Tel.: 0331/866-8006

Fax: 0331/27548-2100

Öffentlichkeitsarbeit Rainer Laflör

Tel.: 0331/866-8022

Fax: 0331/27548-2117

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei,
Kordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Ansprechpartnerin: Frau Petra Hentschel

Telefon: (03 31) 8 66 13 88

Fax: (03 31) 8 66 14 14

E-Mail: petra.hentschel@stk.brandenburg.de